

## **Massnahmen-Katalog zur Bewältigung der Covid 19 Krise in der Film- und Musikbranche**

erstellt von **Fachvertretung Film & Musik WKW** und **Fachverband Film & Musik WKO**  
Stand: 1. April 2020

**Gemeinsames und oberstes Ziel ist die Erhaltung der Vielfalt und Kreativität in der heimischen Film- und Musikbranche.**

Dafür braucht es:

### **1. Sicherheitsnetz für alle Film- und Musikschaaffenden, damit in unserer vielschichtigen Branche niemand allein gelassen wird.**

Flexibilisierung der Anspruchsberechtigung im AMS für die vielen Film- und Musikschaaffenden, die aufgrund unterbrochener Beschäftigungen oder administrativer Hürden keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.

Kurzarbeit für befristete Beschäftigungsverhältnisse ab dem ersten Beschäftigungstag (nicht erst nach 4 Wochen) sowie Wegfall der Gehalts-Obergrenze bei Kurzarbeit.

Steuerfreiheit für die Hilfszahlungen der SKE-Katastrophen-Fonds der Verwertungsgesellschaften.

Flexibilisierung und Öffnung der Künstler\*innen-Sozialversicherung (Zugang zu Leistungen für Filmschaaffende und Musiker\*innen).

Verlustrücktrag aus dem Jahr 2020 für die letzten Jahre, sodass vergangene Gewinne steuerlich mit den Verlusten aus dem Jahr der Corona-Krise gegenverrechnet werden können.

### **2. Flexibilisierung des Härtefallfonds, um Film- und Musik-EPU die notwendige Unterstützung zu geben**

Öffnung für Mehrfachversicherte, Erhöhung der Zuverdienstgrenze, Wegfall der URG Kriterien (siehe Punkt 2).

Schadensbemessung nicht an monatlichen Umsätzen (da diese bei Film & Musik oft asymmetrisch sind).

Gerade in der Film- und Musikbranche gibt es systembedingt zahlreiche Mehrfachversicherungen, diese dürfen kein Ausschlusskriterium sein. Entscheidend ist, dass der gesamten Branche geholfen wird, denn Tonstudios, Werbe- und Wirtschaftsfilme sind von den Produktions-Stopps und der Schließung der Kinos und im Handel ebenso betroffen wie Verleiher, Weltvertriebe, Musik-Labels und Kino- & TV-Produktionen.

### **3. Öffnung der AWS-Garantien, um schnell Liquidität zu schaffen**

Die geltenden URG-Kriterien - 8% Eigenkapitalquote und flexible Schuldentilgungsdauer von maximal 15 Jahren - sind auf die Film- und Musikbranche nicht anwendbar (siehe Gutachten der Kanzlei Steirer, Mika & Comp Wirtschaftstreuhand GmbH). Lösung: eine generelle Flexibilisierung oder eine Ausnahme-Regelung für die Kreativwirtschaft.

### **4. Offensive des ORF als Partner der Branche**

Ziel: Übernahme von 50% der Corona-Mehrkosten bei ORF-Projekten, Einrichtung eines Liquiditätsfonds und verstärktes Auftragsvolumen durch den ORF, nach dem Vorbild des ZDF: [https://www.dwld.de/nachrichten/77007/zdf\\_bietet\\_kurzfristige\\_liquiditaetshilfen\\_fuer\\_produzenten/](https://www.dwld.de/nachrichten/77007/zdf_bietet_kurzfristige_liquiditaetshilfen_fuer_produzenten/)

Die aktuell erfolgende Erhöhung des Anteils österreichischer Musik im ORF ist dabei ein wichtiger und positiver Schritt. Darüber hinaus sendet der ORF verstärkt österreichisches Programm, für das entsprechende Abspielbudgets anfallen, die es zu finanzieren gilt.

Für diese Herausforderungen benötigt der ORF 2020 entsprechend zusätzliches Budget.

### **5. Geplante Erhöhung des Musikfonds so schnell wie möglich durchführen**

Für die österreichische Musik-Szene ist es in dieser Situation entscheidend, dass die in Aussicht gestellte Erhöhung des Budgets des Österreichischen Musikfonds umgehend umgesetzt wird.

## **6. Einbindung der Privatsender**

Schnelle Begleichung offener Rechnungen und Stärkung des Auftragsvolumens.

## **7. Bereitstellung ausreichender Mittel für das Abfangen von Produktions-Mehrkosten & Sicherstellung der aktuellen Produktionen**

Ziel ist, einerseits die durch Produktions-Stopps und die Unterbrechung der Verwertungskette entstandenen Mehrkosten und Verluste, die nicht refinanziert werden können, aufzufangen und andererseits Projekt-Entwicklung, Produktion und Verwertung nachhaltig zu stärken, um nach dem Ende der Beschränkungen die Produktion wieder hochfahren zu können.

Darüber hinaus ist bei Wiederaufnahme der Drehs die Frage der durch Covid-19 nicht mehr gültigen Ausfalls-Versicherungen zu klären.

Entscheidend ist: die Kosten der Bewältigung der Corona-Krise müssen aus zusätzlichen Budgets kommen und dürfen nicht auf Kosten der bestehenden Budgets und damit neuer Projekte gehen.

Im ÖFI ist ein außerordentliches Budget für Stoff- und Projektentwicklung von 1.000.000 Euro dringend geboten, damit AutorInnen und RegisseurInnen neue Projekte entwickeln können.

Den Schaden in der Kinofilmwirtschaft schätzen wir mit 1.7 Millionen € pro Monat Stillstand ein. Wir gehen daher im ÖFI von einem Bedarf von mindestens 2.7 Millionen € aus, der bei Verlängerung der Maßnahmen entsprechend steigen wird. Im RTR Fernsehfonds gehen wir angesichts der gestoppten TV-Drehs von einem Bedarf von 5 Millionen € zusätzlich aus, um die Schäden abzudecken und die Antragstermine 2020 zu bedecken.